

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus  |
| <b>Herausgeber:</b> | Bernisches Statistisches Bureau  |
| <b>Band:</b>        | - (1905)   |
| <b>Heft:</b>        | 2  |
| <b>Artikel:</b>     | Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern |
| <b>Autor:</b>       | Mühlemann, C.  |
| <b>Kapitel:</b>     | Geschichtl. Einleitung über die Nationalökonomie   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-850321">https://doi.org/10.5169/seals-850321</a>                |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A. Allgemeiner geschichtlicher Teil.

---

### ERSTER ABSCHNITT.

#### Geschichtl. Einleitung über die Nationalökonomie.

Die Volkswirtschaft, Nationalökonomie oder politische Oekonomie ist eine theoretische und praktische Wissenschaft; ihre empirischen Anfänge reichen bekanntlich in das griechische Altertum und zwar waren es besonders die griechischen Philosophen Sokrates, Xenophon, Platon und Aristoteles (469—322 v. Chr.), welche sich mit Oekonomik befassten und von welchen uns auf die Verhältnisse der damaligen Kulturepoche bezügliche ökonomische Lehren und Staatssysteme übermittelt wurden. Der Name „Oekonomik“ war also schon im klassischen Altertum gebräuchlich. Als selbstständige Wissenschaft mit exakter systematischer Forschungsme thode hat sich die Nationalökonomie jedoch offenbar erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, d. h. nach dem Erscheinen der grundlegenden Werke von Quesnay, nämlich des „Tableau économique“, und Adam Smith „über den Reichtum der Völker“, entwickelt; diese beiden Nationalökonomen mögen freilich auch ihre Vorläufer gehabt haben, wie z. B. die Franzosen Monchrétien de Vatteville (1615) und Richard Cantillon (1735), den Engländer William Petty (1687) und den Italiener Anton Serra (1613). Es besteht allerdings ein Streit über die Frage, wem das Verdienst für die Begründung der Nationalökonomie als Wissenschaft zukomme, ob Ad. Smith, Quesnay, oder ihren Vorläufern, oder andern Oekonomen älterer und neuerer Zeit. Für die praktische Nutzanwendung der nationalökonomischen Wissenschaft ist indes die Entscheidung dieser Streitfrage von keinem wesentlichen Belang; vielmehr dürfte es darauf ankommen, ob und in wiefern die Nationalökonomie in den einzelnen Staaten zu gewissen Zeiten die Verwaltungstätigkeit derselben, sowie die Politik überhaupt zu beeinflussen oder zu beherrschen vermocht habe und welches die Folgen waren. Es kann weder in der Absicht noch in der Aufgabe des Verfassers liegen, in dieser Einleitung eine ausführliche Geschichte der volkswirt-

schaftlichen Systeme zu geben, sondern es beschränkt sich derselbe auf eine gedrängte Skizze, wobei er zum Teil den Ausführungen einer bekannten Autorität im Fache\*) folgt.

Es darf wohl beiläufig vorausgeschickt werden, dass es ein bestimmtes Volkswirtschaftssystem, welches zu allen Zeiten und für alle Staaten massgebend gewesen wäre, oder sein könnte, nicht gibt und dass eine mehr oder weniger zielbewusste Volkswirtschaftspolitik überhaupt erst mit dem sogen. Merkantilsystem in der Praxis zur Geltung kam. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, dass die Volkswirtschaft des modernen Staats ein Produkt jahrtausendlanger Entwicklung sei, wie Bücher und Schmoller behaupten, sondern sie ist, wie Oncken richtig betont, das Produkt eines neuen Zeitalters resp. die notwendige Folge bedeutsamer Ereignisse am Ausgange des Mittelalters, wie der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, die Entdeckung Amerikas, die Erfindung des Schiesspulvers und der Buchdruckerkunst, die Belebung des wirtschaftlichen Verkehrs der einzelnen Völker unter einander etc.; denn es erscheint in der Tat die Annahme, dass die Entwicklung der Volkswirtschaft erst im neuzeitlichen Staate möglich geworden sei, nicht zutreffend, da ja auch im Altertum Staaten und Weltreiche existierten, in welchen Völker zu hoher Kulturentwicklung gelangt waren. Es beruht also die von Schmoller und Bücher angenommene stufenweise Entwicklung von der Haus-, Stammes- oder Dorfwirtschaft zur Stadtwirtschaft und von dieser zur Volkswirtschaft und schliesslich zur Weltwirtschaft auf unrichtiger Anschauung und Geschichtsauffassung, indem dieselbe der gewohnheitsmässigen, aber durchaus unbegründeten Einteilung der Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit entspricht, also eine stufenmässige Entwicklung von primitiver zu mittlerer und höherer Kulturstufe voraussetzt, während doch das sogen. Altertum, wie jedes Zeitalter eine besondere, für sich abgeschlossene Kulturperiode mit eigenem Auf- und Niedergang darstellt, somit auch das Mittelalter z. B. nur eine Etappe in der aufgehenden Entwicklung des neuen (germanischen oder christlichen) Zeitalters ausmacht. Auch Ludwig Stein vertritt in seinen Vorlesungen und Werken die irrtümliche geschichtsphilosophische Auffassung einer geradlinig aufsteigenden Entwicklungsbewegung von den Urzeiten der Menschheit bis auf die Höhen der Gegenwart. Diese an Darwin anknüpfende Auffassung ist freilich und zwar mit Recht von anderer Seite bekämpft worden; ebenso verficht auch A. Oncken in seiner Geschichte der Nationalökonomie den gegenteiligen Standpunkt. Wenn aber nach der sogen. Cyklientheorie jedes Kulturvolk in seiner Entwicklung einen Auf- und Niedergang — entsprechend den Entwicklungszeitaltern des Individuums ein Kindheits-, Jugend-, Mannes-

---

\*) Dr. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I. T.

und Greisenalter — durchzumachen hat, so müsste dieser Verlauf einem unerbittlichen Naturgesetz entspringen, also gleichsam prädestiniert sein. Diesem Fatalismus kann Verfasser indess, wenigstens mit bezug auf die Völker des neuen christlichen Zeitalters, nicht beistimmen, obschon auch für diese die Gefahr des Niedergangs durchaus nicht ausgeschlossen ist, nämlich wenn sie in krassen Egoismus, in Genusssucht und Materialismus versinken, also nicht mehr wahrhaft christlich glauben, denken und handeln, sondern in Gottvergessenheit geraten und daher nur noch dem Namen nach Christenvölker sein, in Wirklichkeit aber zu modernen Heidenvölkern herabsinken würden. Es ist also zuzugeben, dass ein Auf- und Niedergang in der Kulturentwicklung einzelner Völker des Altertums, z. B. schon vor der Sündflut, dann bei den Babylonieren, Aegyptern, Griechen, Römern und auch bei den romanischen Völkern der Neuzeit, also den Spaniern, Franzosen und Italienern tatsächlich eingetreten ist und dass sich somit diesfalls der oben angedeutete naturgesetzliche Verlauf mit logischer Konsequenz und unerbittlicher Strenge vollzogen hat. Allein damit ist noch keineswegs erwiesen, dass die Cyklentheorie vollständig richtig sei; denn es fehlt dieser, wie der geschichtsphilosophischen Forschung überhaupt, an einer richtigen Ergründung und Erklärung der Ursachen des jeweiligen Niederganges im Leben der einzelnen Kulturvölker, trotzdem u. a. die Bevölkerungsstatistik seit mehr als hundert Jahren bereits sehr viel Licht über das Werden und Vergehen der Menschen, den natürlichen Bevölkerungswechsel und dessen Begleiterscheinungen verbreitet hat. Eine zutreffende Erklärung oder wenigstens der Schlüssel dazu findet sich unseres Erachtens in der Lehre von Dr. Damm\*) über die Entartung der Kulturvölker bezw. über die sogen. Kulturkrankheit; man könnte auch auf zahlreiche Stellen der Bibel hinweisen. In der Tat wird man sich darüber, dass der Niedergang oder auch Untergang eines Volkes, wie der einzelnen Individuen eines Stammes oder Geschlechts — den Fall gewaltsamer Vernichtung durch Kriege oder Epidemien ausgenommen — von physischer, geistiger oder sittlicher Entartung desselben komme, heute kaum zu streiten brauchen, es sei denn, dass man nach der Cyklentheorie auf der Annahme von „Altersschwäche“ anstatt der „Entartung“ beharrt; dann müsste aber ein heidnisches Kulturvolk, wie z. B. die Chinesen oder die Japaner, längst an Altersschwäche zu Grunde gegangen sein, denn es wäre nicht wohl einzusehen, warum den einen Völkern eine viertausendjährige, den andern aber nur eine verhältnismässig kurze Existenz beschieden wäre. Es muss also unbedingt die Entartung, und zwar die geschlechtliche Entartung, als Ursache des Niedergangs eines Kulturvolkes angesehen

---

\*) Vgl. dessen Zeitschrift: „Die Wiedergeburt der Völker“, frühere Jahrgänge, sowie seine Werke über die sogenannte Kulturkrankheit.

werden und dieselbe erklärt sich wie folgt. Sobald ein Volk grossenteils dem Materialismus, dem Luxus, der Genusssucht, der Bequemlichkeit und Verweichlichung, dem Hochmut, der Untreue und der Korruption verfällt, so schreitet auch die Sittenverderbnis, die Zucht- und Sittenlosigkeit als unvermeidliche Begleiterscheinung einher, die geschlechtliche Tugend und Reinheit wird nicht mehr hochgehalten, sondern unter Missachtung der Pflichten und Gebote, sowie der hochwichtigen Bestimmung und Bedeutung der Ehe untergräbt, Unzucht, geschlechtliche Unnatur und Missbräuche aller Art nehmen überhand, der Fruchtbarkeit, bezw. Empfängnis wird vielfach absichtlich, d. h. willkürlich, auf künstlichem Wege, entgegengewirkt, sei es, dass die Ehefrauen die Mutterpflichten scheuen, sei es, dass der Zuwachs der Familie aus ökonomischen Gründen unerwünscht ist (Zweikindersystem, wie in Frankreich), der Kindersegen wird besonders in Städten als eine Last empfunden, die venerischen Krankheiten verbreiten sich immer mehr, die unnatürliche Sinnlichkeit pflanzt sich in erhöhter Potenz fort, so dass jugendliche Verirrungen und perverse Neigungen, wie ehelicher und ausserehelicher Geschlechtsmissbrauch im späteren Alter die Progenitur, das Nervenmark und Nervenleben derart schädigen, dass chronische Krankheiten, allgemeine Schwäche, Siechtum und Degeneration die unabsehblichen Folgen sind. Darin — in diesen Vorgängen liegt die wahre Ursache des Niedergangs einzelner Völkerschaften oder Nationen und zwar trifft dieser Fall nicht nur auf die Völker des Altertums zu, sondern es hängt derselbe wie ein Damoklesschwert auch über den Völkern der Neuzeit, nur tritt die Wirkung bei letztern nicht so absolut sicher ein, weil dieselben sich infolge der modernen Verkehrsmittel in viel stärkerem Masse untereinander mischen, als dies in früheren Zeiten (diejenigen der Völkerwanderung, der Kreuzzüge und der Kriege überhaupt, ausgenommen) der Fall war, sodann weil sie durch den Einfluss der christlichen Religion und Sittenlehre sowie durch die verallgemeinerte Volksbildung auch mehr vor den Ursachen und Gefahren des Niedergangs bewahrt werden. Als der Entartung oft mächtig entgegenwirkende Ereignisse sind u. a. namentlich Kriege zu betrachten; so dürften z. B. die Kreuzzüge im Mittelalter, ferner der Dreissigjährige Krieg und auch die Kriege des XVIII. und XIX. Jahrhunderts den germanischen und romanischen Völkern Europas öftere Regenerationen in physischer und kultureller Hinsicht gebracht haben. Ein die Entartung dagegen wiederum begünstigender Umstand, welcher sich als Begleiterscheinung der modernen Kultur einstellte, ist die mit der Industrie verbundene Fabrikarbeit, als deren Ausgeburt das Proletariat mit seinen schlimmen Folgen erscheint; immerhin darf dabei nicht ausser acht gelassen werden, dass sich die ökonomische Lage und Lebenshaltung der grossen Masse des Volkes in neuerer Zeit gegen früher in den meisten Kulturländern ganz bedeutend verbessert und ge-

hoben haben, so dass Armut und Elend nicht mehr so allgemein die Folge der Fabrikarbeit oder des ehernen Lohngesetzes, sondern anderer oft selbstverschuldeter Usachen sind. Vermöge der Verallgemeinerung der Bildungsmittel ist auch den Proletariern die Förderung und Bereicherung in geistiger Hinsicht möglich geworden, wodurch die Bahn zur Ausbildung der Fähigkeiten und zum Wettbewerb nicht nur für die obern, sondern auch für die untern Schichten frei wurde. Die Hauptgefahr der Fabrikarbeit liegt indes in der physischen Benachteiligung und Verkümmерung des Organismus, welche die Entartung, wie gesagt, ebenfalls begünstigt.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, dass ein Kulturvolk, sobald es den Gipfel der Bedürfnisbefriedigung, des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Bereicherung erreicht hat, wiederum dem Niedergang verfällt, so ergibt sich gerade daraus auch der Irrtum jener Lehre, welche die materielle Wohlfahrt zum Ausgangs- und Zielpunkt all' ihrer Bestrebungen macht, oder die Vollkommenheit des Glücks nur im Geld- und Kapitalbesitz bzw. im Reichtum erblickt. Abgesehen davon, dass zur Vollkommenheit menschlichen Glücks nicht nur wirtschaftlicher Wohlstand, sondern auch physisches und geistiges bzw. seelisches Wohlbefinden gehört, ist der Glücks- und Wohlfahrtsbegriff ein sehr relativer, dehnbarer, indem der Eine bei vielem, bei Luxus und Reichtum unglücklich, der Andere bei wenigem, in den bescheidensten Verhältnissen glücklich ist. Daraus ergibt sich für die Volkswirtschaft auch die Notwendigkeit, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die physischen, geistigen und sittlichen Momente in den Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehen und gebührend zu würdigen.

Was nun die Entwicklung der theoretischen und praktischen Nationalökonomie seit den frühesten Anfängen anbetrifft, so bestanden die bezüglichen Leistungen, wie eingangs bemerkt, in Alt-Griechenland hauptsächlich in philosophischen Abhandlungen über die besten Staatssysteme, worin die Lehre von den Ständen (Klassenschichtung des Volks), sowie die Staatsromane und die Utopie bereits eine gewisse Rolle spielten. Auch im alten Rom fand die Nationalökonomie keine weitere Entwicklung, indem das meiste, was die betreffenden Schriftsteller, z. B. Cato, Varro und Columelia, verfassten, sich auf die Landwirtschaft bezog und im übrigen die gesamte ökonomische Denkweise sich um die Hauswirtschaft drehte; dagegen ist das, was die Römer auf rechtsphilosophischem Gebiete geleistet haben, als eine kulturhistorische Grosstat zu bezeichnen, nämlich die Codifizierung des römischen Rechts — mag nun auch zugegeben werden, dass in letzterem der Eigentumsbegriff im Gegensatz zur germanischen und neuzeitlichen Anffassung des sogenannten Arbeitsrechts in zu absoluter Weise formuliert wurde. Im Mittelalter sodann, das, wie alle Kulturnationen, mit Naturalwirtschaft begann und nach und nach der Geldwirtschaft Platz machte, bildete

die altgermanische Markgenossenschaft die charakteristische Wirtschaftsform; sie repräsentierte gleichsam das System einer gemeinschaftlichen Wirtschaftsorganisation mit Kombination von öffentlichem und privatem Eigentum und Verwirklichung des Mittelstandsprinzips. Dieses System mochte aus der Vorkultur des gesellschaftlichen Urzustandes, wo die Jäger- und Hirtenvölker hordenweise noch unter dem Mutterrecht in Kollektivwirtschaft lebten, herrühren. Die Einteilung bestand in vollfreiem Eigen, echtem Eigen, Feldmark und Allmend. Das Amt war mit dem Besitz verbunden, somit dieser mit der Pflicht. Das germanische Recht war ein Recht der ländlichen Kultur, der Gemeinschaft und des Friedens, während das römische Recht der städtischen Kultur, also ein Geldrecht, ein Recht des Kampfes war. Auch das Feudalsystem mit seinem Obereigentum und Nutzeigentum, der Leibeigenschaft und dem Vasallenwesen beruhte auf der Naturalwirtschaft und zwar fand dieselbe unter der Vorherrschaft der Kirche sowohl fiskalisch im Abgabensystem (Zehnten und Bodenzinse) als auch ökonomisch betrachtet, durch die vom Klerus als erster Stand gebildete grosse Hauswirtschaft einen günstigen Boden. Als eine gute Frucht des kirchlich-feudalen Systems gilt das sogenannte kanonische Recht, in welchem die auf die heilige Schrift resp. auf das Gerechtigkeitsprinzip gegründeten ökonomischen Anschauungen der damaligen Zeit nach den ursprünglichen Lehren eines Augustin zur Geltung gelangten. Das kanonische Recht erkannte als Produktionsfaktoren den Boden und die Arbeit und stimmte insbesondere hinsichtlich des gemeinwirtschaftlichen Prinzips und der sozialen Tendenz mit dem germanischen Rechte ziemlich überein. Im Gegensatz zum Feudalsystem und zu dem von den Germanen bevorzugten ländlichen Wirtschaftssystem entwickelte sich allmählig die mittelalterliche Stadtwirtschaft mit ihren zwangsweisen Korporationen, des regierenden Adels und der Bürgerschaft, den Kaufmannsgilden, Handwerkerzünften etc. Diese Periode vermittelte den Uebergang von der feudalen Naturalwirtschaft zur modernen Geldwirtschaft. Der wirtschaftliche Mittelpunkt einer Stadt war nun der Markt und als wirtschaftlicher Organismus trat die Zunft gegenüber der ländlichen Marktgenossenschaft hervor. Die wirtschaftlichen Grundsätze und Tendenzen kamen in vermehrter obrigkeitlicher Reglementation der Preise und des Warenverkehrs zum Ausdruck. Als Lagerhäuser und Verkaufslokale dienten die Kaufhäuser; auch wurden Jahrmärkte und Messen eingeführt. War das Ideal der kirchlich-feudalen Naturalwirtschaft ein hauswirtschaftlicher Familien- oder Genossenschaftsbetrieb, wo nur für den Eigenkonsum produziert wurde, so charakterisierte sich nun die Stadtwirtschaft des Mittelalters als das System des direkten Austausches und der Kundenproduktion, obschon auch der interlokale Verkehr sich zu entwickeln begonnen hatte. In wirtschaftstheoretischer Hinsicht kommen namentlich die Abhandlungen des

hl. Thomas von Aquino über die Geldlehre, sodann die Lehre vom gerechten Preis und die Zinslehre in Betracht. Ueberhaupt machte sich beim Uebergang zur neuern Zeit der wachsende Einfluss des kanonischen Rechts namentlich in der Wucherfrage geltend. Von entscheidendem Einfluss für den Uebergang von der mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur modernen Geldwirtschaft war das Merkantilsystem oder das System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei; dasselbe bildete sich in den verschiedenen Staaten Europas, mehr oder weniger abweichend, also keineswegs einheitlich, in der Renaissanceperiode vom 15. bis 18. Jahrhundert aus. Durch das Merkantilsystem wurde die Volkswirtschaft noch nicht zur Wissenschaft erhoben, aber als wirtschaftspolitische Erscheinung kam ihm praktisch eine grosse Bedeutung zu. Die merkantilistischen Bestrebungen gipfelten in der Handelsbilanz; sie ist der Zentralbegriff, um den sich alles dreht und der alles beherrscht; sie setzt eine geschickte Konkurrenz in Manufakturen und Handel behufs Vermeidung eines Passivstandes voraus. Die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Merkantilsystems beruhten überdies auf der Annahme, dass Ausfuhr von Waren Einfuhr von Geld und Ausfuhr von Geld Einfuhr von Waren bedeute, daher die Erzielung von Geld- und Kapitalgewinn und Vermehrung des Reichtums im internationalen Güterverkehr ein notwendiges Erfordernis sei. Am prägnantesten gelangte das Merkantilsystem in Frankreich unter Minister Colbert zur Entwicklung. Durch die merkantilistische Wohlstandspolitik erfuhren die produktiven Berufsarten, besonders das Kunstgewerbe und Handwerk, sowie die Manufakturen, dann der Handel und die Schiffahrt und auch die Kolonialbestrebungen nachhaltige Förderung. Die verschiedenen Entdeckungen und Erfindungen seit Ende des Mittelalters hatten bereits eine merkliche Umwälzung in der Technik und Form der Produktion, sowie der Arbeitsteilung zur Folge, sodass ein protektionistisches Eingreifen seitens des Staates bezw. des Landesfürstentums wirtschaftspolitisch schon damals gerechtfertigt und im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit des Volkes lag.

Dem Merkantilsystem gegenüber trat dann namentlich in Frankreich allmählig eine Reaktion ein, die sich bereits in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in zahlreichen volkswirtschaftlichen Schriften und Werken äusserte und in der physiokratischen Lehre Quesnay's gipfelte. Bei dieser neuen Lehre handelte es sich um eine neue Weltanschauung auf ökonomischer Grundlage; philosophisch war diese Lehre auf das ordre naturel, d. h. die natürliche Ordnung, und ökonomisch auf das produit net, d. h. den Reinertrag, gegründet. Das Hauptgewicht wurde auf den Landbau gelegt; der Ackerbau galt den Physiokraten als die alleinige Quelle des Reichtums, daher sie auch nur eine einzige Steuer (impôt unique), nämlich diejenige auf das Grundeigentum, für gerechtfertigt hielten

andererseits aber den weitgehendsten Schutz für den Ackerbau, u. a. hohe Getreidepreise, also direkte Begünstigung der Getreideausfuhr, verlangten. Der Marquis von Mirabeau war das Haupt der Schule; derselbe war es auch, der die Maxime „laisser faire, laisser passer“ in Schwung brachte, obschon dieser Ausspruch und die demselben zu Grunde liegende Anschauung bei früheren Autoren (z. B. bei d'Argenson) zu finden ist, ja sogar noch aus der Zeit Colberts herrührt. Das Hauptwerk Quesnays bildete das Tableau économique. Mit dem Sturze des französischen Ministers Turgot (1776) brach zugleich auch das Lehrgebäude der Physiokraten zusammen. Einem englischen Nationalökonomen, Mr. Adam Smith, gebührt das Verdienst, die schroffen Gegensätze des Merkantilsystems und der Physiokratie in seinem berühmten Werke: „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalwohlstandes“ zu einem einheitlichen System vereinigt zu haben. Dieses Werk erschien 1776, also gerade dann, als die Zeit der physiokratischen Schule vorüber und die französische Revolution im Anzuge war. Zwar reichten die Einflüsse dieser Wirtschaftstheorien des XVIII. Jahrhunderts noch bis in die neueste Zeit, wenn auch unter verschiedenen Erscheinungsformen. Von besonders nachteiliger Wirkung auf das Wirtschaftsleben des XIX. Jahrhunderts erwies sich die Manchesterlehre oder der ökonomische Liberalismus, dessen unmittelbare Folgen sich in einer rücksichtslosen Konkurrenz in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft geltend machten und gegen welche man erst in der letzten Zeit begann abwehrende Massnahmen von Staats wegen zu treffen. Die zwei alten Gegensätze und Hauptinteressenbestrebungen, welche früher das Merkantilsystem einerseits und das physiokratische System andererseits repräsentierten, bestehen freilich noch heutzutage, zumal bei uns in der Schweiz und auch in Deutschland in etwas veränderter Gestalt in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen der Grossindustriellen und der Agrarier fort, besonders mit bezug auf den von beiden Seiten jeweilen hei Handelsverträgen verlangten Zollschutz. Diesen Interessenbestrebungen sind aber oft diejenigen der Arbeiterschaft und der Konsumenten entgegengesetzt; trotzdem erhielt z. B. das neue schweizerische Zolltarifgesetz vom 10. Oktober 1902, welches den Wünschen der Industrie und ganz besonders der Landwirtschaft bestmöglich entspricht, in der Volksabstimmung im März 1903 die Sanktion. Es kann, da der Gang der neuern wirtschaftlichen Entwicklung den Zeitgenossen besser bekannt sein dürfte, als derjenige früherer Zeiten, in dieser Einleitung füglich darauf verzichtet werden, diesen Entwicklungsgang bis in alle Einzelheiten zu erörtern. Es mag genügen, hier darauf hinzuweisen, dass sich im Laufe und besonders im letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts unter dem Einfluss der neuen Erfindungen und der Technik im Gebiete des Verkehrs und der Industrie in Theorie und Praxis eine auffällige Wandlung vom extremen

Individualismus zum Staatssozialismus vollzogen hat, die sich vornehmlich in dem durch die Fabrikgesetzgebung eingeführten Arbeiterschutz und den verschiedenen Verstaatlichungsaktionen kund gab. Mit oder seit der Begründung der Nationalökonomie als Wissenschaft sind noch zwei Schwestern derselben geboren und gross gezogen worden, nämlich die Statistik und die Sozialwissenschaft; erstere hatte sich ungefähr um dieselbe Zeit wie die Nationalökonomie als Wissenschaft zu entwickeln begonnen und zwar bereits zu Ende des XVII. Jahrhunderts, während die Sozialwissenschaft ihre Entstehung der neuesten Zeit (zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts) verdankt; freilich war der Sozialismus als wirtschaftspolitische Interessenbestrebung theoretisch und praktisch schon früher in die Erscheinung getreten. Durch diese beiden Schwesterwissenschaften hat die Nationalökonomie vielfache Anregung und Bereicherung erfahren, ja es darf mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, dass dieselbe in ihrem weiten Entwicklungsgang durch die vielseitige Befruchtung der genannten Forschungsdisziplinen einer wesentlichen Neugestaltung entgegengehe. Gewiss ist die Volkswirtschaftslehre nicht nur eine ausschliesslich auf die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschen beschränkte Disziplin, welche lediglich auf Vermehrung und Anhäufung von Reichtum hinzielt, — sie ist mehr als das, denn es kommt ihr, obwohl der wirtschaftliche Wohlstand resp. die Förderung der materiellen Wohlfahrt in ihrer Aufgabe liegt, auch eine erzieherische Aufgabe zu; sie soll dazu beitragen, die Menschen und Völker auch in ihrem Charakter zu bilden, sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sittlich tüchtig zu machen, sie soll Einfluss auf das Wirtschaftsleben der Völker in dem Sinne haben, dass dasselbe sich sozial immer günstiger gestaltet, dass die wirtschaftlichen Fortschritte und Errungenschaften, im Grossen wie im Kleinen, nicht nur dem Egoismus, sondern wirklich dem Guten dienen, also dass der wirtschaftliche Existenzkampf gemildert und das Los der wirtschaftlich Schwachen erleichtert wird — mit einem Wort, dass das Wirtschaftsleben den Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wie sie das Christentum lehrt, möglichst entspreche. Welche Formen, Mittel und Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe die Volkswirtschaftspolitik wähle, ob „Sozialreform“ oder ein anderes Schlagwort, ob Staats- oder Privat-tätigkeit dabei in Frage kommen, ist einerlei, die Hauptsache ist, dass an der Erfüllung der Aufgabe gearbeitet und der Zweck erreicht werde. Nach Roscher erzeugt im gesellschaftlichen Leben der Menschen der Eigennutz auf der einen und die Gottesliebe auf der andern Seite den Gemeinsinn, durch welchen der aus dem Egoismus entspringende Krieg zwischen den einzelnen Privatwirtschaften, oder aller gegen alle, zu einem schönen, wohlgegliederten Organismus, nämlich der Volkswirtschaft, versöhnt. Der Volkswirtschaftslehre kommt übrigens, wie sich Dr. Simon Kaiser

ausdrückt, die Rolle der Vermittlung zwischen den Staats- und Sozialwissenschaften zu; es kommt ihr aber auch die Vermittlung der Gegensätze zwischen dem extremen, durch die Manchester-schule gepflanzten Individualismus und dem Sozialismus zu, für welche es einen goldenen Mittelweg, nämlich eine gesunde Mittelstandspolitik, gibt; ebenso gilt es die Gegensätze zwischen Freihandel und Schutzzoll in vernünftiger Weise zu schlichten.

Ueberblicken wir zum Schlusse dieser Einleitung nochmals die Hauptetappen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, so ergibt sich in kurzen Zügen folgendes: Die Anfänge der Volkswirtschaft reichen in das klassische Altertum zurück; obschon damals bereits philosophische Abhandlungen über die besten Staatssysteme geschrieben wurden und auch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung unter der kirchlich-feudalen Herrschaft sehr wertvolle Theorien über das Geld- und Zinswesen aufgestellt und im kanonischen Recht verwertet wurden, so entwickelte sich die Nationalökonomie als Wissenschaft doch erst unter dem Merkantilsystem. In den Vorzeiten wirtschaftlicher Kultur herrschte bei den nomadisierenden Jäger- und Hirtenvölkern das Mutterrecht und die Kollektivwirtschaft. Das neue christliche oder germanische Zeitalter begann mit Naturalwirtschaft; die charakteristische Wirtschaftsform war die Markgenossenschaft — ein Mittelding zwischen Privat- und Kollektivwirtschaft bezw.-Eigentum. Unter dem mittelalterlichen Feudalsystem, welches öffentliche Rechte und Pflichten mit dem Grundbesitz verband, bildete sich die Landaristokratie aus, gegen deren politische Macht sich die aufstrebenden Städte richteten; in diesen letztern entwickelte sich die Geldwirtschaft mit dem beweglichen Kapital, welches die Macht der Landaristokratie brach und die Naturalwirtschaft allmählig verdrängte. Der aus dem Christentum entsprungene Humanismus, welcher ebenfalls in den Städten seinen Sitz hatte und in der Folge die Reformation, dann die Buchdruckerpresse, das Schiesspulver, die Entdeckung Amerikas und die vermehrte Zufuhr an Edelmetallen, die Dichter, Philosophen und Oekonomen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, die französische Revolution, dann ganz besonders die Dampfmaschine, die Eisenbahnen und Telegraphen, endlich die Elektrizität — alle diese Faktoren und Ursachen, abgesehen von politischen und kriegerischen Ereignissen, führten als Vorläufer oder Träger direkt oder indirekt die moderne wirtschaftliche Kultur mit ihren Licht- und Schattenseiten herbei.